

Protokoll der Mitgliederversammlung der Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V. (MLG)
am 19. Juni 2026, Zeit: 18:10 Uhr bis 20:09 Uhr
Ort: Wannsee Schule, Zum Heckeshorn 36, 14109 Berlin

Leitung der Versammlung: Herr Dr. Tilmann von Stockhausen, Vorstandsvorsitzender
Protokoll: Frau Susanne Wald, Schriftführerin

Anwesende Mitglieder des Vorstandes:

Herr Dr. Tilmann von Stockhausen, Frau Beatrix von Gehren (stellv. Vorsitzende), Herr Thomas Lings (Schatzmeister), Frau Susanne Wald (Schriftführerin), Frau Franziska Vogt (Beisitzerin).

Die Tagesordnungspunkte werden im Folgenden TOP genannt. Zur besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

TOP 1

Begrüßung

Der Versammlungsleiter begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Mitgliederversammlung (im Folgenden JHV) um 18:10 Uhr und weist darauf hin, dass die Zahl der anwesenden Mitglieder und die Zahl der Zweitstimmen nach Auszählung mitgeteilt wird. Er weist die Mitglieder darauf hin, dass die Steuerberaterin Frau Henjes (Firma Steuerberatung RSM Ebner Stolz) anwesend ist, da sie maßgeblich den Jahresabschluss miterarbeitet hat. Die Mitgliederversammlung hat gegen die Teilnahme keine Bedenken.

TOP 2

Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Versammlungsleiter stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Tagesordnung wurde am 13. Mai 2026 versandt. Am 8. Juni 2026 ging ein Antrag von Frau Karin Noack auf Änderung von § 9 der Satzung ein. Daraufhin wurde am 12. Juni 2026 eine entsprechend ergänzte Tagesordnung versandt. Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass alle sitzungsrelevanten Unterlagen auch auf der Webseite eingestellt wurden und zudem im Eingangsbereich des Versammlungsortes ausliegen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde.

TOP 3

Genehmigung des Protokolls der JHV 2025

Der Versammlungsleiter erläutert, dass das Protokoll der JHV vom 26. Mai 2025 am 25. Juni 2025 auf der Webseite eingestellt wurde. Es sind dazu bislang keine Stellungnahmen eingegangen. Aus der Versammlung kommen keine Wortmeldungen oder Anträge auf Änderung. Das Protokoll ist damit genehmigt.

***Der Vorsitzende teilt mit, dass um 18:33 Uhr 94 Mitglieder anwesend sind.
Darin enthalten sind 15 Stimmrechtsübertragungen.¹***

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Der Versammlungsleiter ruft die Tagesordnung auf. Aus der Mitgliederversammlung kommen weder Ergänzungswünsche noch Gegenrede. Die Tagesordnung wird damit festgestellt. Eine Redezeitbegrenzung wird mit Blick auf die geringe Anzahl der vorliegenden Anträge nicht für erforderlich gehalten.

TOP 5

Bericht des Vorsitzenden

Der Versammlungsleiter berichtet zunächst zum 20-jährigen Museums-Jubiläum am 29. April 2026 und dankt insbesondere den Gründungsmitgliedern der ersten Stunde, Herrn Rolf Budde, Herrn Heribert von Reiche und Herrn Wolfgang Immenhausen. Im Anschluss gibt er einen kurzen Abriss über das Jahr 2025 und verweist auch auf den vorliegenden schriftlichen Jahresbericht, der alle Ereignisse des Jahres in einem professionell gestalteten Heft zusammenfasst. Für die Erarbeitung dankt er Frau Antonia Fuchs (Presse, Kommunikation, Marketing).

Der Vorsitzende skizziert die durchgeführten Ausstellungen und dankt Frau Viktoria Krieger (Ausstellungs- und Sammlungsleitung), die ein abwechslungsreiches und interessantes Ausstellungsprogramm entwickelt und umgesetzt hat.

Der Versammlungsleiter referiert die im letzten Jahr durchgeführten Sanierungsarbeiten z.B. am Parkettboden im Erdgeschoss- und Ausstellungsbereich sowie die Sanierung der Damentoi-letten.

Dr. von Stockhausen betont die wichtige Rolle von Spenden für die MLG und dankt noch einmal ausdrücklich allen Spendern. Er betont, dass jede Spende, ob groß oder klein, mangels grundsätzlicher staatlicher Förderung hilft, die Villa zu erhalten. Er hebt die große Spende eines Mitgliederpaares für den Einbau eines Aufzuges sowie die vielen Spenden für die Sanierung des Parkettbodens in den Ausstellungsräumen als Beispiele hervor.

Mit Blick auf die Herausforderungen bei der dringend gebotenen Sanierung des Erdgeschosses erwähnt er die unlängst erfolgreiche Drittmittelinwerbung für die Neugestaltung bei der Hermann-Reemtsma-Stiftung, die diesen Prozess mit 150.000 € begleiten wird und dankt Frau Dr. Wöldicke für die Unterstützung dieses Prozesses. Er stellt gleichzeitig klar, dass weitere Mittel benötigt werden. Der geplante Einbau eines Aufzuges steht im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben der Behindertenbeauftragten und dem Denkmalschutz. Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Frau Beatrix von Gehren, begleitet diese Vorgänge als Dipl.Ing. Architektin fachlich eng und treibt sie voran. Wie überall im Planungs- und Genehmigungsbereich braucht dieser Prozess viel Zeit.

Der Versammlungsleiter berichtet über erfolgreiche Benefizveranstaltungen des Jahres 2025, deren Einnahmen ebenfalls für die Neugestaltung des Erdgeschosses bestimmt waren. Er nennt

¹ Vgl. TOP 10 c)

das Konzert des DSO und zwei Lesungen des Ehrenmitgliedes und langjährigen Unterstützers, Herrn Hans-Jürgen Schatz.

Der Vorsitzende teilt mit, dass 2025 rund 10.000 Besucher weniger in der Villa waren, als im Vorjahr und dadurch weniger Einnahmen erzielt wurden. Als Gründe nennt er u.a. die Wetterverhältnisse und die monatelang andauernde Baustelle, die die Erreichbarkeit der Villa erheblich erschwert hat.

Die Zahl der Mitglieder ist stabil geblieben. Ende 2025 hatte die MLG 2119 Mitglieder. Die Aufarbeitung und Pflege der Mitgliederdatei bleibt, so wie auch schon in 2025, ein zentrales Thema. Leider sind hier in der Vergangenheit erhebliche Versäumnisse aufgetreten.

Der Versammlungsleiter informiert die Mitglieder über Veränderungen in den Personalien. Die Leiterin Buchhaltung und Controlling, Karin Noack, hat ihr Arbeitsverhältnis Ende Oktober 2025 beendet. Die nachfolgend eingestellte Buchhalterin hat aus persönlichen Gründen ihr Arbeitsverhältnis beendet. Zur weiteren Professionalisierung und Digitalisierung wird die Buchhaltung künftig zentral und extern organisiert. Der Chefgärtner der Villa, Herr Sven Lieberenz, ist im Juni aus dem Dienst ausgeschieden und widmet sich nun neuen beruflichen Herausforderungen. Es ist gelungen, nahtlos einen Nachfolger zu finden, den Herr Lieberenz einige Tage einarbeiten konnte. Der Versammlungsleiter dankt Herrn Lieberenz ausdrücklich für seinen Einsatz und sein Engagement für den Garten. Er betont, dass Herr Lieberenz das Erscheinungsbild des Gartens maßgeblich geprägt und zu einem Markenzeichen der Villa gemacht hat.

Der Vorsitzende stellt den anwesenden neuen Gärtner, Herrn Kevin Kurz-Klar, als Nachfolger vor.

Dr. von Stockhausen teilt zudem mit, dass Frau Dr. Marwede-Dengg den Vorstand im Februar 2026 verlassen hat, aber der Villa als Gästeführerin weiter eng verbunden bleibt. Für ihre Arbeit und ihr Engagement bedankt sich der Vorsitzende im Namen des gesamten Vorstandes. Die Mitglieder wurden über ihr Ausscheiden zeitnah im März 2026 informiert.

Der Vorsitzende greift zudem die schriftlich vorliegende Kritik eines Mitgliedes auf, das beanstandet hat, dass Tickets für Veranstaltungen nur online erworben werden können. Die MLG hat diese Kritik aufgenommen und wird künftig Tickets auch an der Kasse im Shop anbieten. Hierüber wurde das Mitglied bereits vorab schriftlich informiert.

Mit Blick auf die Planung für das nächste Jahr teilt der Versammlungsleiter mit, dass derzeit beabsichtigt ist, die Jahreshauptversammlung 2027 am 11. Juni 2027 durchzuführen.

TOP 6

Bericht des Schatzmeisters für das Jahr 2025

Der Schatzmeister, Herr Thomas Lings, informiert die Versammlung darüber, dass sich die Erstellung des Jahresabschlusses verzögert hat, da die bisherige Buchhalterin ihr Arbeitsverhältnis kurzfristig beendet hat. Mit Hilfe und Unterstützung der anwesenden Steuerberaterin, Frau Henjes, konnte der Jahresabschluss dennoch termingerecht fertiggestellt werden.

Die Kassenprüfer wurden frühzeitig über die Umstände informiert und zeigten für die verspätete Zulieferung der Unterlagen Verständnis.

Der Schatzmeister erläutert die Zahlen und Daten aus 2025 im Detail auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses (eingestellt auf der Webseite am 10. Juni 2026).

Er verweist auf die vorangegangenen Ausführungen des Vorsitzenden (TOP 5) zum Rückgang der

Einnahmen infolge gesunkener Besucherzahlen. Die allgemeine Teuerung in den Bereichen Energie und Personalkosten (Stichwort: Mindestlohn) wird skizziert.

Der Schatzmeister legt dar, dass etwa durch den Einbau einer neuen Heizung und einer modernen Beleuchtung die Energie- und Instandhaltungskosten deutlich gesenkt werden konnten.

Herr Lingens erläutert die im Geschäftsjahr gebildeten und aufgelösten Rücklagen.

Insgesamt schließt das Jahr 2025 mit einem Überschuss von 18.748,25 € ab. Der Schatzmeister bewertet dieses Ergebnis angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen als zufriedenstellend.

TOP 7

Bericht der Kassenprüfer

Frau Krzesower und Herr Dr. Schwirten haben die Rechnungsunterlagen 2025 am 21. Mai 2026 geprüft. Herr Dr. Schwirten entschuldigt die Abwesenheit von Frau Krzesower und trägt vor. Der Bericht wurde den Mitgliedern am 11. Juni 2026 zugänglich gemacht und liegt zudem in Papierform vor. Die Kassenprüfer haben keine Beanstandungen. Sie empfehlen, dem in 2025 amtierenden Vorstand in uneingeschränktem Umfang Entlastung zu erteilen. Herr Schwirten verweist zudem darauf, dass die Kassenprüfer zur Verwaltungsvereinfachung und besseren Nachvollziehbarkeit der Beitragseingänge eine Vereinfachung der Betragserhebung bei unterjährigem Beitritt zur MLG anregen.

TOP 8

Aussprache zu den Berichten

Der Versammlungsleiter eröffnet die Aussprache zu den Berichten.

- **Frau Marienfeld** bittet zum Jahresabschluss um Auskunft, in welcher Position die Steuerberaterkosten eingestellt sind. Der Schatzmeister verweist darauf, dass diese erst in 2026 anfallen und entsprechend ausgewiesen werden. Weiter fragt Frau Marienfeld nach der Höhe der „Zahlungen Umsatzsteuer inkl. Vorjahre“ unter dem Posten „Sonstige Kosten“. Der Schatzmeister erläutert zusammen mit der Steuerberaterin Frau Henjes, dass es sich hier um Kosten aus dem Bereich der Max-Liebermann-Veranstaltungs GmbH, Berlin (MLVG) handelt. Frau Noack (bis Ende Oktober 2025 Buchhalterin der MLG) ergänzt hierzu inhaltlich, nachdem der Versammlungsleiter zuvor die Versammlung um Zustimmung gefragt hat.
- **Frau Dr. Marwede-Dengg** möchte zum Bericht des Vorsitzenden wissen, ob für die Zukunft eine institutionelle Förderung für die MLG angedacht ist und wie weit etwaige Planungen sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vorstand eine institutionelle Förderung grundsätzlich positiv sieht, um eine dauerhafte und kalkulierbare Finanzlage zu erreichen. Um die Möglichkeiten zu prüfen, sind auf der Bezirksebene Gespräche mit der Politik geführt worden. Sie sollen den Weg auf die Senatsebene vorbereiten. Dabei gibt er zu bedenken, dass der Doppelhaushalt in Berlin und die anstehenden Wahlen dieses Ansinnen erschweren. Frau Dr. Marwede-Dengg erkundigt sich außerdem nach dem Stand der Bemühungen auf Bundesebene. Der Vorsitzende berichtet, dass er in den letzten Wochen Gespräche mit Mitarbeitern des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hatte. Diese haben ausdrücklich erklärt, dass die Bundesregierung derzeit keine neuen Institutionen in

die institutionelle Förderung aufnimmt. Denkbar seien allenfalls projektbezogenen Förderungen. Herr Schwirten gibt zu bedenken, dass eine institutionelle Förderung aus seiner

Sicht mit Herausforderungen verbunden ist. Außerdem habe sie auch Nebeneffekte, die überlegt sein müssen wie z.B. Vergütung nach TVöD, Anwendung des Vergaberechts, politische Einflussnahme. Er regt an, die Gründung einer Stiftung in die Überlegungen einzu beziehen.

- **Frau Marienfeld** fragt nach dem Status der GmbH. Die Steuerberaterin Frau Henjes erklärt, dass sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben haben. Frau Marienfeld merkt an, dass die genaue Verwendung der Rücklagen erst auf der Mitgliederversammlung erläutert worden sei. Der Schatzmeister entgegnet, dass der Jahresabschluss 2025 wie in den Vorjahren die Auflösung der Rücklagen ausweist und er alle relevanten Aspekte in seinem Bericht erläutert habe.
- **Frau Noack** stellt die Nachfrage, ob die Großspender gezielt angesprochen wurden, um die gebildete Rücklage auflösen zu können. Der Vorstand erläutert, dass diese Spender bereits im Jahr 2023 eine bedeutende Zuwendung geleistet haben, die den Verein in wirtschaftlich schwieriger Zeit wesentlich unterstützt hat. Die Spender haben nun aus persönlichen Beweggründen den Schwerpunkt gesetzt, Menschen mit Gehbehinderung den Zugang zur Ausstellung im ersten Obergeschoss zu ermöglichen und ihre Spende entsprechend zweckgebunden.
- **Frau Noack** erkundigt sich außerdem nach den künftigen Kosten für die Buchhaltung und gibt zu bedenken, dass die Beauftragung einer Steuerberaterin höhere Kosten zur Folge haben dürfte. Frau Wöldicke erläutert, dass die letzte Buchhalterin eine Aufstockung der Stundenzahl gefordert hat. Sie skizziert die bisher angefallenen Personalkosten auch unter Berücksichtigung der notwendigen Aufstockung und erklärt, dass diese nur geringfügig höher ausfallen. Bisher habe nur eine Person diesen Bereich betreut und keine Vertretung gehabt. Künftig ist auch für den Fall einer Erkrankung oder von Urlaub die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass durch die fortschreitende Digitalisierung der Buchhaltung Einsparpotenziale genutzt werden können, was bereits kurzfristig zu einer Reduzierung der Stundenzahl führen könnte.
- Frau **Dr. Marwede-Dengg** bittet darum, eine Übersicht über die Rücklagen zu erhalten.
- **Herr Knospe** stellt gleichzeitig einen Antrag auf Abschluss der Debatte.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages

- **Ja: 79**
- **Nein: 9**
- **Enthaltungen: 7**

→ **Der Geschäftsordnungsantrag ist angenommen. Die Aussprache wird beendet.**

TOP 9

Entlastung des Vorstandes

Ein Mitglied stellt unter Hinweis auf die ausführlichen Berichte des Vorstandes den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

Abstimmung zu TOP 9

- **Ja: 92**
 - **Nein: 2**
 - **Enthaltungen: 1**
- **Der Antrag ist angenommen.**

Weitere Mitglieder betreten den Saal.

TOP 10

Anträge auf Änderung der Satzung²

Der Versammlungsleiter weist vor Beginn der Debatte darauf hin, dass für eine Satzungsänderung eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Die Änderungsanträge des Vorstandes zu TOP 10 a) + b) wurden mit der ursprünglichen Einladung in Form einer Synopse versandt. Diese liegt auch auf der JHV aus.

TOP 10 a) Der Vorsitzende führt in TOP 10 a) ein und erläutert, dass § 8 der Satzung präzisiert wird. Damit wird eine Anregung aus der letzten Jahreshauptversammlung aufgegriffen. Bislang wurde zwischen den Gremien sprachlich nicht unterschieden. Zukünftig wird klargestellt, dass die Mitgliederversammlung und der Vorstand Organe des Vereins sind. Als weitere Gremien sind der Wissenschaftliche Beirat, der Gartenbeirat und der Ehrenamtlichen-Beirat genannt. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung zu TOP 10 a)

- **Ja: 102**
 - **Nein: 0**
 - **Enthaltungen: 1**
- **Der Antrag ist mit 2/3 Mehrheit angenommen. Die Satzungsänderung zu § 8 ist beschlossen.**

TOP 10 b) Der Versammlungsleiter führt in den Antrag zu TOP 10 b) ein und legt dar, dass § 17 der Satzung um einen Absatz 3 ergänzt wird. Diese Ergänzung greift die Diskussion aus der letzten Jahreshauptversammlung auf und gleicht das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und dem berechtigten Interesse der Mitglieder an der Mitwirkung bei der Willensbildung im Verein aus. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass dem Vorstand eine schriftliche Mitteilung eines Mitgliedes vorliegt, das nicht an der Sitzung teilnimmt. Es hält diese Regelung mit Blick auf die neuere Rechtsprechung nicht für zielführend, da sie möglicherweise die Informationsrechte einzelner Mitglieder einschränken könnte. Der Vorstand hält es aber im Sinne des Datenschutzes aller Mitglieder und nach juristischer Prüfung für sachgerecht, eine solche Regelung in der Satzung aufzunehmen.

² Die Synopse der Satzungsänderungen unter TOP 10 a und TOP 10 b liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung zu TOP 10 b)

- **Ja: 99**
- **Nein: keine**
- **Enthaltung: 4**
→Der Antrag ist mit 2/3 Mehrheit angenommen. Die Satzungsänderung zu § 17 ist beschlossen.

Top 10 c) Der Versammlungsleiter führt in den Antrag ein, der mit der geänderten Tagesordnung versandt worden ist und auf der Sitzung ausliegt. Er informiert darüber, dass es beim Jahresabschluss 2025 durch einen Personalwechsel zu Verzögerungen gekommen ist. Der Antrag von Frau Noack zu § 9 der Satzung ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Inhaltlich soll § 9 Abs 4 der Satzung mit dem Ziel ergänzt werden, den Mitgliedern 21 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss und einen Rücklagenpiegel zur Kenntnis zu bringen. Der Vorstand hat dazu bereits schriftlich mit der Tagesordnung Stellung genommen. Frau Noack verzichtet auf eine weitere Einführung. Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung zu TOP 10 c

- **Ja: 37**
- **Nein: 52**
- **Enthaltung: 14**
→Der Antrag zu TOP 10 c hat die nötige 2/3 Mehrheit nicht erreicht und ist abgelehnt.

Frau Noack beanstandet den Abstimmungsprozess, da ein Vorstandsmitglied mit einer Zweitstimme abgestimmt hat. Dies ist nach § 10 Absatz 6 der Satzung nicht zulässig.

Die Schriftführerin bestätigt die Ungültigkeit dieser Stimme und prüft die eingegangenen Stimmrechtsunterlagen. Die Schriftführerin berichtet anschließend, dass um 18:33 Uhr 17 Zweitstimmen ausgewiesen wurden. Zwei Stimmen waren auf Vorstandsmitglieder übertragen worden, was bei der ersten Sichtung der Stimmen nicht festgestellt worden war. Dies ist nach der Satzung der MLG nicht zulässig. Beide Stimmen sind damit ungültig. Bezogen auf die durchgeführten Abstimmungen und die klaren Abstimmungsverhältnisse sind die beiden ungültigen Stimmen nachweisbar ohne Einfluss auf die Abstimmungsergebnisse.

Die Beschlüsse bleiben damit gültig.

TOP 11

Antrag des Vorstandes auf Änderung von § 2 Satz 2 der Beitragsordnung³

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass für die Änderung der Beitragsordnung die einfache Mehrheit ausreichend ist. Er erläutert, dass der Vorstand die Anregungen der Kassenprüfer aufgegriffen hat und deshalb eine entsprechende Änderung der Beitragsordnung vorschlägt. Zu der vorgeschlagenen Änderung liegt der Versammlung eine Vergleichstabelle vor, die mit der

³ Die Vergleichstabelle zur Änderung der Beitragsordnung unter TOP 11 liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei

Tagesordnung versandt worden ist und auf der Sitzung ausliegt. Mit der Änderung ergibt sich unmittelbar eine Verwaltungsvereinfachung bei der Beitragserhebung. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein soll künftig bis zum 30. Juni der volle Jahresbeitrag erhoben werden. Ab dem 1. Juli fällt für das Beitrittsjahr der halbe Jahresbeitrag an. Für eine Änderung der Beitragsordnung ist die einfache Mehrheit erforderlich.

Frau Heike Ausserfeld, die im Bereich der Mitgliederverwaltung arbeitet, führt aus, dass ihrer Ansicht nach keine Änderung notwendig ist. Das Mitgliederverwaltungssystem kann mit der Zwölfteilung bei richtiger Eingabe arbeiten.

Sowohl die Kassenprüfer, die u.a. Stichproben der Beitragseingänge prüfen als auch die Steuerberaterin widersprechen diesem Vortrag und sehen in der vorgeschlagenen Regelung eine Verwaltungsvereinfachung.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags:

- Ja: 69
- Nein: 16
- Enthaltungen: 18

→Der Antrag ist angenommen. Die Beitragsordnung wird entsprechend geändert.

TOP 12 Ausblick der Direktorin auf das Jahr 2026/2027

Frau Dr. Wöldicke skizziert zunächst das künstlerische Jahr 2025 und fasst die Herausforderungen für 2026 zusammen. Die mehrmonatige Baustelle hat neben erheblichen Besucherausfällen Schäden an technischen Geräten verursacht. Das hauptamtliche Team war hier vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Geltendmachung von Schadensersatz läuft, wird aber nach Einschätzung einer beauftragten Rechtsanwaltskanzlei aufgrund schwer nachweisbarer Kausalität wenig Erfolgsaussichten haben.

Sie hebt die gute und engagierte Arbeit des Teams hervor. Jedes Teammitglied leistet in seinem Aufgabenbereich hervorragende Arbeit. Sie bedankt sich ausdrücklich für die Arbeit der Ausstellungsleitung Frau Viktoria Krieger sowie die Mitwirkung der Wissenschaftlichen Volontärin Frau Sophia Peix. Sie betont die wichtige Arbeit im Bereich Presse, Kommunikation, Marketing, von Frau Antonia Fuchs und hebt die tatkräftige Unterstützung durch die wissenschaftliche Hilfskraft Frau Pinar Celikel hervor. Das gute Organisationstalent von Frau Nadine Cornelius unterstütze das Team auf allen Ebenen. Die Erarbeitung des zum Jubiläumsjahr neu erschienenen Hausbuches hat dem Team zusätzlichen Einsatz abverlangt. Der Bereich der Haustechniker sei durch einen hohen Krankenstand besonders gefordert gewesen. Durch Neueinstellungen sei man nun in der Lage, in diesem Bereich Ausfälle auszugleichen. Frau Dr. Wöldicke skizziert anschließend die Zielstellung für 2026/2027.

Abschließend lädt Frau Dr. Wöldicke alle Mitglieder zum großen Mitgliedersommerfest am 25. Juli 2026 ein.

TOP 13

Verschiedenes und Austausch zu aktuellen Themen

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Versammlungsleiter schließt um 20:09 Uhr die Versammlung und lädt zum gemütlichen Zusammensein in die Villa ein.



**Vorsitzender des Vorstandes
und Sitzungsleiter**



Protokollführerin

Dr. Tilmann von Stockhausen

Susanne Wald

Protokollnotiz:

Frau Dr. Marwede-Dengg beanstandet im Nachgang zur JHV mit Schreiben vom 6. Juli 2026 die Versammlungsleitung. Sie trägt vor, dass die Zahl der anwesenden Mitglieder nicht ständig gezählt und mitgeteilt wurde bzw. vor jeder Abstimmung bekanntgegeben wurde. Sie trägt weiter vor, dass die Enthaltungen bei den Abstimmungen mitgezählt worden seien. Außerdem moniert sie, dass die Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen nicht bei jeder Abstimmung bekanntgegeben worden ist. Frau Dr. Marwede-Dengg rügt, dass zwei Vorstandsmitglieder mit einer Zweitstimme abgestimmt haben. Zudem kritisiert Frau Dr. Marwede-Dengg, dass eine Erklärung darüber, dass kein Vorstandsmitglied bei der Entlastung des Vorstands mitgestimmt hat, ausgeblieben ist

Stellungnahme des Vorstandes:

Der Versammlungsleiter hat die Anzahl der Stimmen kurz nach Beginn der Sitzung bekannt gegeben. Trifft die Satzung keine besonderen Regelungen (so bei der MLG), muss die Zahl der anwesenden Mitglieder bei Abstimmungen nicht festgestellt werden. Das hat das OLG Brandenburg unlängst in einem Urteil bestätigt. Die Enthaltungen wurden erfasst, aber selbstverständlich nicht mitgezählt. Bei Abstimmungen, bei denen es weniger als fünf Nein-Stimmen bzw. Enthaltungen gibt, ist es nicht zwingend, die positiven Stimmen auszuzählen. Hier kann die offensichtlich gegebene 2/3 Mehrheit bzw. Mehrheit auch ohne Zahlenhinterlegung festgestellt werden. Dieses Vorgehen macht die Beschlüsse nicht rechtsfehlerhaft. Der Versammlungsleiter hat über den Ausgang der Abstimmungen jeweils entsprechend informiert. Die nicht satzungsgemäße Verwendung von Zweitstimmen von zwei Vorstandsmitgliedern wurde festgestellt und protokolliert. An den klaren Mehrheitsverhältnissen ändert sich dadurch nichts. Die Beschlüsse sind nicht unwirksam. Der Vorstand hat bei TOP 9 (Entlastung des Vorstandes) nicht abgestimmt. Dieser Umstand bedarf keiner aktiven Feststellung durch den Versammlungsleiter.

TOP 10 Satzungsänderungen und Erläuterungen:

Änderungen sind kursiv hervorgehoben

§§	Satzung alt	Satzung neu	Begründung
§ 8	Organe des Vereins Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der wissenschaftliche Beirat, der Gartenbeirat, sowie der Ehrenamtlichen-Beirat.	Gremien des Vereins Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung <i>und der Vorstand.</i> <i>Weitere Gremien sind der Wissenschaftliche Beirat, der Gartenbeirat sowie der Ehrenamtlichen-Beirat.</i>	Erläuterung zu TOP 10 a) § 8 der Satzung wird präzisiert und greift einen Beitrag aus der letzten Jahreshaupt-versammlung auf. Bislang wurde zwischen den Gremien sprachlich nicht unterschieden. Zukünftig wird klargestellt, dass die Mitgliederversammlung und der Vorstand Organe des Vereins sind. Als weitere Gremien sind der Wissenschaftliche Beirat, der Gartenbeirat und der Ehrenamtlichen-Beirat genannt.
§ 17	Verschiedenes (1) Soweit diese Satzung die Schriftform für Mitteilungen vorsieht, genügt die Textform (insbesondere E-Mail). (2) Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse abgesandt worden sind.	Verschiedenes (1) Soweit diese Satzung die Schriftform für Mitteilungen vorsieht, genügt die Textform (insbesondere E-Mail). (2) Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse abgesandt worden sind. (3) <i>Der Verein ist nicht befugt, die Kontaktdaten der Mitglieder an Dritte herauszugeben, auch wenn es sich bei den Dritten um Mitglieder handelt.</i> <i>Ausgenommen ist die Weitergabe von Kontaktdaten, zu denen das betreffende Mitglied seine ausdrückliche Zustimmung im konkreten Fall erteilt hat. Bei berechtigtem Interesse eines Mitglieds, mit der Mitgliedschaft zu kommunizieren und dadurch bei der Willensbildung im Verein mitzuwirken, kann es vom Vorstand verlangen, seine Mitteilungen im Namen des dies verlangenden Mitglieds an alle Mitglieder weiterzuleiten.</i>	Erläuterung zu TOP 10 b) § 17 der Satzung wird um einen Absatz 3 ergänzt. Diese Ergänzung greift die Diskussion aus der letzten Jahreshauptversammlung auf und gleicht das Spannungsverhältnis zwischen Datenschutz und dem berechtigten Interesse der Mitglieder an der Mitwirkung bei der Willensbildung im Verein aus.

TOP 11 Änderung der Beitragsordnung:
Änderungen sind kursiv hervorgehoben

§§	Fassung alt	Fassung neu	Begründung
§ 2	Höhe der Beiträge (1) Die Höhe der Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung. (2) Bei unterjährigem Eintritt in den Verein und vorbehaltlich der in der Anlage aufgeführten Ausnahmen wird der jährliche Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem 1. des Beitrittsmonats bis zum 31.12. des Jahres erhoben.	Höhe der Beiträge (1) Die Höhe der Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung. (2) Bei unterjährigem Eintritt in den Verein <i>bis zum 30. Juni eines Jahres</i> und vorbehaltlich der in der Anlage aufgeführten Ausnahmen <i>wird der jährliche Beitrag erhoben. Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, wird der halbe jährliche Beitrag erhoben.</i>	Der Vorstand greift die Anregung der Kassenprüfer und die Begründung aus dem Protokoll der Kassenprüfung auf. Mit der Änderung ergibt sich unmittelbar eine Vereinfachung bei der Beitragserhebung. Gemäß §2 Abs. 2 der Beitragsordnung wird bei unterjährigem Eintritt in den Verein (was der Normalfall ist) der Mitgliedsbeitrag des ersten Beitrittsjahres anteilig ab dem 1. des Beitrittsmonats bis zum 31.12. des Jahres erhoben. Für die Verwaltung der Liebermann-Villa stellt dies einen erheblichen administrativen Aufwand dar. Gleichzeitig stellt sich die Frage der Notwendigkeit einer solchen vergleichsweise differenzierten Regelung. Ungeachtet des unentgeltlichen Villa-Eintritts für Mitglieder der Gesellschaft, dürfte bei der Mitgliedschaft der fördernde Charakter wesentlich sein bzw. im Vordergrund stehen. Daher regen die Kassenprüfer die Prüfung einer Vereinfachung an: So könnte bei Eintritt in den Verein bis zum 30.6. der volle Jahresbeitrag erhoben werden und ab dem 1.7. nur noch der halbe Jahresbeitrag.